

Amtliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ludwigslust einschließlich der Ortsteile Glaisin und Kummer/Mäthus

Präambel:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. S. 410) und des § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust am 25.03.2009 folgende **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ludwigslust einschließlich der Ortsteile Glaisin und Kummer/Mäthus** erlassen:

Artikel 1

Die **Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ludwigslust einschließlich der Ortsteile Glaisin und Kummer/Mäthus** vom 04. April 2005, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ludwigslust „Ludwigsluster Stadtanzeiger“ Nr. 133 vom 15.04.2005, wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Satzung ändert sich wie folgt:

„**Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ludwigslust**“

2. Der § 4 „Gebührensatz“ erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

- | | |
|------------------------------|-------------|
| a) in der Reinigungsklasse 1 | 2,28 Euro |
| b) in der Reinigungsklasse 2 | 0,99 Euro |
| c) in der Reinigungsklasse 3 | 1,18 Euro.“ |

Artikel 2

Neubekanntmachung der „Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ludwigslust“

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der „Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ludwigslust“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im „Ludwigsluster Stadtanzeiger“ öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die „1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ludwigslust einschließlich der Ortsteile Glaisin und Kummer/Mäthus“ tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Ludwigslust, den 26. 03. 2009

gez. Billerbeck
Bürgermeisterin

Genehmigungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ludwigslust einschließlich der Ortsteile Glaisin und Kummer/Mäthus wurde mit Schreiben vom 31. 03. 2009 vom Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde als angezeigt zur Kenntnis genommen.